

Schreiben an die Jägerschaft

Lärmbelästigungen „Wittloge Range“

Hille den 05.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bisher dachten wir, der Schießstand Ihrer Jägerschaft sei ausschließlich zum Zwecke der notwendigen Trainings für eben diese Jäger gedacht. In Hille jedoch reisen zusätzlich noch Sportschützen aus ganz NRW und Niedersachsen an, um mit lauten Großkaliber-Schußwaffen auf den hier vorhandenen langen Schießbahnen ihrem Hobby nachzugehen.

Diese regelmäßigen Lärmbelästigungen gehen eindeutig zu weit !

In anderen westlichen Ländern finden Schießtrainings in der Nähe von Wohnbebauungen in schallisolierten, umgebauten 40-fuss Containern statt oder werden in geschlossenen und schallisolierten Hallen durchgeführt. Offene „Schieß-Ranges“, so wie in Hille - mit langen Schießbahnen für große Kaliber, befinden sich allesamt in großer Distanz von mind. 5 Km zu jeglicher Zivilisation.

Wie auch immer man zu dem Hobby der Sportschützen stehen mag sollte Kein Mensch durch das Hobby anderer belästigt werden.

In Hille ist das leider anders:

Menschen die z.B. 4 km oder weiter entfernt wohnen, fühlen sich in Abhängigkeit der Windrichtung von den Schießgeräuschen der „Wittloge Range“ regelmäßig belästigt, besonders an Wochenenden, noch mehr sind die ca. 150 Bewohner der 50 Häuser im 2 km-Radius betroffen.

Aus nachbarschaftlicher Rücksichtnahme auf diese, müssen regelmäßige Schießtrainings für Jäger auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert werden.

Im Sinne der guten Nachbarschaft bestehen folgende Wünsche/Forderungen an die Jägerschaft:

- Kein Schießen an den Wochenenden (oder nur in Ausnahmen).
- Verwendung von Subsonic-Munition / Patronen mit reduziertem Schallpegel für Schießstände. Das wird auf anderen Schießständen auch so praktiziert / s.u.
- Benutzung von Schalldämpfern.
- Verzicht auf den Bau eines zusätzlichen Tontaubenschießstandes, der den Lärmpegel nochmals nach oben verändert.

- Die Verwendung der dafür eingeplanten Gelder wären eindeutig besser investiert in eine schallisolierte Ummantelung der bestehenden Schießbahnen bzw. Bau einer schallisolierten Schießhalle (bei Nichtverwendung und Subsonic Munition).
- Beenden oder Verminderung der Sportschützenaktivitäten, mindestens jedoch eine entsprechende Reglementierung: Es sollte nur noch mit Schalldämpfer und Subtonic-Munition geschossen werden
- Nur ein Beispiel: Jagdverband Kreisgruppe Altenkirchen / Homepage zu dem dortigen Schießstand / Zitat: „ Um die Nachbarschaft nicht unnötigen Lärm auszusetzen wird mit Subsonic Munition geschossen“.

Für einen Dialog und einer Terminvereinbarung stehen wir gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unsere Internetpräsenz info@kein-kriegslaerm-in-Hille.de oder unter Tel. 05775/9565 oder 0171/7244059, Es wäre schön wenn Sie sich dazu bis zum 19.08.2019 mit mir in Verbindung setzen würden.

Wir hoffen auf einen guten nachbarschaftlichen Dialog und ein ungestörtes Miteinander in Hille/Mindenerwald.

mit freundlichen Grüßen und im Namen der betroffenen Bürger

Hans Fink

Aumann-Keull, Birgit

Von: fink.aumann@t-online.de
Gesendet: Montag, 19. August 2019 15:53
An: Aumann-Keull, Birgit
Betreff: WG:

-----Original-Nachricht-----

Datum: 2019-08-15T10:36:22+0200

Von: "Karola Horstmann" <karola.horstmann@kjs-minden-luebbecke.de>

An: "info@kein-kriegslaerm-in-hille.de" <info@kein-kriegslaerm-in-hille.de>

Sehr geehrter Herr Fink,

mit Schreiben vom 5. August 2019 an die Hegeringleiter der Kreisjägerschaft Minden Lübbecke baten Sie um einen Gesprächstermin.

Betreiber der Anlage Wittloge ist die Kreisjägerschaft Minden-Lübbecke e.V. Die Hegeringe sind unselbständige Örtliche Zusammenschlüsse der Kreisjägerschaft, quasi Vertretungen der Revierinhaber und ortsansässiger Jäger.

Über unsere Geschäftsstelle können Sie direkt mit der Kreisjägerschaft korrespondieren:

Kreisjägerschaft Minden-Lübbecke e.V.

Frau Horstmann

Hahler Strasse 21

32427 Minden

Aufgrund von Änderungen im Bundesjagdgesetz und im Waffengesetz, die sich auf den Betrieb von Schießstätten auswirken können, möchten wir auf Ihr Anliegen gern zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen.

Vom Deutschen Jagdverband in Berlin werden wir über das Gesetzgebungsverfahren informiert. Aufgrund meines Urlaubs in der zweiten Augushälfte werde ich erst im September dazu kommen, nach aktuellen Referentenentwürfen zu fragen und ggf. Hintergrundinformationen einzuholen.

Ich bitte um Verständnis. Wir kommen auf die Sache zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Walter Jäcker (Vorsitzender)

Jagdbüro der KJS-Minden-Lübbecke e.V.

Hahler Str. 21

32427 Minden

Tel.: 0571 – 23 54 2

Fax: 0571 – 8 29 28 24

Email: karola.horstmann@kjs-minden-luebbecke.de

Internet: www.kjs-minden-luebbecke.de

Registereintrag:

Vereinsregister Bad Oeynhausen, 40419

Vorstand: Dr. Walter Jäcker (Vorsitzender), Ute Sorhage, Rüdiger Peter, Thomas Rossa

Hans-Jürgen Fink
Hiller Weg 3
31603 Diepenau, Lavelshoh

Lavelshoh den 01.09.2019

Kreisjägerschaft Minden-Lübbecke e.V.
Herr Dr. Walter Bäcker
Hahler Strasse 21
32427 Minden

Betreff: Schießanlage Wittloge Range, Hille

Sehr geehrte Herr Jäcker,

bezugnehmend auf Ihr Antwortschreiben vom 15.08.2019 möchten wir auf das Angebot zurückkommen und schlagen als Gesprächstermin den 10.09.2019 um 19:30 Uhr in der Gaststätte "Zum Timpen" in Hille vor.

Da die Gesetzesänderung bereits im März 2019 zum Tragen gekommen ist, gehen wir davon aus, dass gerade Sie als Jagdbüro der Kreisjägerschaft Minden-Lübbecke davon Kenntnis haben.

Die Änderungen beziehen sich allerdings u.a. auf das in - Abs. 4 Satz 1 im Bundesjagdgesetz geregelte Haarraub- wild und Wildkaninchen fangen und stehen somit nicht im Zusammenhang mit unserem Anliegen!

Die im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 73, in Unterabschnitt 4 geregelten Besonderen Erlaubnistatbestände für Waffenherstellung, Waffenhandel, Schießstätten, Bewachungsunternehmen sind seit 2002 im Bundesgesetzblatt in § 27 geregelt.

Hier wird allerdings nicht auf Schallschutzmaßnahmen eingegangen. Im Wesentlichen beziehen sich die Bestimmungen auf Schießstätten in geschlossenen Räumen und auf den Gebrauch von Schalldämpfern.

Wir gehen also nicht davon aus, dass eine weitere Änderung im Bundesjagdgesetz bevorsteht und somit Auswirkungen auf unser Anliegen haben wird.

Wir suchen hier auch keinen Termin um rechtliche Auseinandersetzungen mit Ihnen zu diskutieren, sondern geht es hier um das Ausloten eines nachbarschaftlichen Umgangs.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Fink
(Sprecher BI kein-kriegslaerm-in-hille.de)

Kreisjägerschaft Minden-Lübbecke e. V

im Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Kreisjägerschaft Minden-Lübbecke e. V. ↯ Hahler Str. 21 ↯ 32427 Minden

Herrn

Hans-Jürgen Fink

Hiller Weg 3

31603 Diepenau-Lavelshoh

09.09.2019

Schießanlage Wittloge

Sehr geehrter Herr Fink,

natürlich spreche ich mit Ihnen über nachbarschaftliche Verhältnisse und setze mich selbstverständlich nicht juristisch mit Ihnen auseinander.

Tatsächlich wird es aktuell neue Änderungen für 2020 im Bundesjagdgesetz und im Waffengesetz geben. Diese sind derzeit in der Länderanhörung. Mich interessiert dabei in unserem Zusammenhang die Erlaubnis von Schalldämpfern. Zu diesem Thema war ich 2017 u.a. zu einem Gespräch im Innenministerium Nordrhein-Westfalen. Die in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 eingeführte Genehmigungspraxis ist durch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. November 2018 (Az. 6 C 4.18) leider gestoppt worden. Es gibt im Moment also keine Schalldämpfer! Damit ist die Verwendung derzeit für Neuerwerber gesetzlich verboten. Deshalb kann ich Ihnen die Verwendung von Schalldämpfern (nachbarlich) für Wittloge aktuell auch nicht zusagen. Hierzu muß erst § 13 des Waffengesetzes zwingend geändert werden. Die Bundesländer müssen derzeit zu einem über 130 Seiten starken Papier (nur zu Änderungen des Waffengesetzes) Stellung nehmen.

...

Geschäftszeiten: dienstags, mittwochs und donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Telefon: 0571/2 35 42
Telefax: 0571/8 29 28 24
E-Mail: kjs-minden.luebbecke@t-online.de
www.kjs-minden-luebbecke.de

Vereinsregister 40419
Amtsgericht Bad Oeynhausen
Vorsitzender: Dr. Walter Jäcker

Bankverbindung:
Sparkasse Minden-Lübbecke
Bankleitzahl: 490 501 01
Kontonr. 400 155 96
IBAN:DE63 4905 0101 0040 0155 96
BIC: WELADED1MIN

Darüber war ich selbst am 02.09.19 etwas erschrocken als Zuhörer bei einem Vortrag des Bundeskriminalamtes. Ich kümmere mich wirklich intensiv um dieses Thema und wäre froh, wenn ich nicht nur Ihnen, sondern auch vielen Mitgliedern bald eine positive Mitteilung machen könnte.

Deshalb bitte ich um Verständnis, dass ich gern später auf Ihren Gesprächswunsch zurückkommen werde.

Wir bitten darum, die Plakatierung sofort einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Walter Jäcker

(Vorsitzender)